Vor dem Hintergrund eines geplanten, bestehenden bzw. beendeten Vertragsverhältnisses (Auftrags) mit VAMED-KMB Krankenhausmanagement- und Betriebsführungsges.m.b.H., die Sitz und Gerichtsstand in Wien hat, erklärt

**<FIRMENNAME>, <Firmenbuchnummer>, <ANSCHRIFT>**

(der Partner) ausdrücklich:

1. Der Partner ist verpflichtet, sämtliche Informationen und Daten, ihm im Zuge des Auftrags anvertraut werden oder sonst zur Kenntnis gelangen,
	1. ausschließlich zu den Zwecken im Rahmen des Auftrags zu verwenden, zu denen sie übergeben bzw. zugänglich gemacht wurden;
	2. geheim zu halten und insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten oder zu verwenden;
	3. spätestens nach vollständiger Erledigung des Auftrags, aber jederzeit über erste Aufforderung der VAMED-KMB zu vernichten / zu löschen oder an VAMED-KMB zurückzustellen,
2. Der Partner ist verpflichtet, sämtliche Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, insbesondere Art. 2 § 6 DSG, einzuhalten.
3. Der Partner ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche vom Partner eingesetzten Personen bzw. Unternehmen die vorliegende Vertraulichkeitsverpflichtung wahren. Der Partner hat insgesamt sämtliche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die für die Sicherstellung der Verpflichtungen gemäß Punkt I erforderlich sind. Der Partner wird VAMED-KMB ohne Verzug über eine Verletzung informieren.
4. Sofern und insoweit dies zur Erfüllung seines Auftrages erforderlich ist, erhält der Partner die Möglichkeit, sich mit von VAMED-KMB genehmigter Hard- und Software am Kommunikations- und/oder Unternehmensnetzwerk der VAMED-KMB anzumelden und dieses für den Auftrag zu nutzen. Dabei sind sämtliche Sicherheitsvorgaben der VAMED-KMB (z.B. Beschränkung der Hardware, Passwort) einzuhalten.
5. Der Partner hält VAMED-KMB aus jeder Verletzung dieser Verpflichtungen schad- und klaglos. Die Verletzung berechtigt VAMED-KMB zur fristlosen Beendigung jeder Geschäftsbeziehung, wobei Schadenersatzansprüche hiervon unberührt bleiben.
6. Diese Verpflichtungen, die auch für die Rechtsnachfolger der Partner gelten, bestehen unbegrenzt.

Wien, am

**Partner**

**Firmenmäßige Fertigung**